

und Gut,
en Muth
//

7. Juni 1831.

fr. 12 fl. 16 fr.
fr. 4 fl. 24 fr.
fr. 4 fl. — fr.
fr.
fr.
fr.
fr.
fr.
fr.

6 Scheffel Kernen,
m Marktag selbst
6 Scheffel Dinkel,
st verkauft und blie-
Dinkel, — Schfl.

• • • 11 fr.
• • • 7³/₄ Loth.
• • • 7 fr.
• • • 6 fr.
• • • 5 fr.
• • • 6 fr.
• • • 8 fr.
• • • 7 fr.

• • • 18 fr.
• • • 16 fr.
• • • 14 fr.

Calw H. S.

U. F. Rivinius.

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 24.

Mittwoch den 15. Juni

1831.

Von diesen Wöchentlichen Nachrichten, wird jede Mittwoch ein halber Bogen ausgegeben, (erforderlichen Falls auch eine Beilage), der Preis ist 45 fr. Halbjährig, in Vorauszahlung. — Einrückungsgebühr für jede Linie 1 fr. 5 bl. — Unter 6 fr. kann jedoch nichts eingerückt werden, wenns auch weniger als 4 Linien sind. Brief und Geld frei.

Dem Ankündigungs-Plane dieses Blattes zufolge, wurden bisher jedem Abonnenten seine Anzeigen unentgeltlich aufgenommen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß nur sehr wenige von diesem Anerbieten Gebrauch machten, und der bei weitem größere Theil dasselbe gar nicht benützen konnte. Durch dieses wird in der Geschäftsordnung ein Aufenthalt verursacht, weil man die Abonnenten nicht alle auswendig weiß, daher jedesmal im Verzeichniß nachsehen muß, und in Betracht das es nur für sehr wenige einen kleinen Vortheil gewährt, habe ich mich entschlossen, mit dem nächsten Semester, keine Anzeigen welche unter der Aufschrift „Auserwählte Gegenstände“ vorkommen, unentgeltlich einzurücken. Ausgenommen bleiben: alle Bekanntmachungen von öffentlichen wohlthätigen Anstalten und Vereinen, welche mit Vergnügen unentgeltlich eingerückt werden.

Es werden nun die geehrtesten Herren Leser zum Voraus von diesem in Kenntniß gesetzt, damit wenn sich einer oder der andere durch dieses benachtheiligt fühlen sollte, sich beim nächsten Abonnement darnach richten kann.
Calw, den 14. Juni 1831. Der Herausgeber der Wöchentl. Nachrichten, U. F. Rivinius.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden zu Zwehrenberg aus dem Waschhause des dortigen Schneiders Andreas Burkhardt, folgende Effecten entwendet:
1 kupferne Kuppel zu einem Brantweinhafen gehörig,
1 kupferner Waschkessel,
82 Ellen feimmel reißene Leinwand und

61 Ellen abwerkene Leinwand.
Da bis jetzt der Thäter nicht ausgekundschaftet werden konnte, so wird dieser Diebstahl hiemit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann aufgefordert, falls er von dem Dieb oder den gestohlenen Effecten etwas in Erfahrung brächte, bei dem hiesigen Oberamtsgerichte deshalb Anzeige zu machen.
Calw, den 11. Juni 1831.

Oberamtsrichter.
F i n d h.



Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Wildbad.
(Schuldenliquidation.) In der Gantsache des Weil. Johannes Bott, gewesenen Fuhrmanns von Wildbad wird die Schuldenliquidation am Montag, d. 4. Jul. d. J. Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad voraenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das am Schluß der Verhandlung auszusprechende Erkenntnis von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.
Neuenbürg, den 4. Juni 1831.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Zum Betrieb der Leinwand-Vereitung in der Strafanstalt zu Gotteszell sind beiläufig 10,000 Schneller oder Nicke rein häufenes — 5000 Schneller flachsabwerkendes — und 45,000 Schneller hanfabwerkendes Garn, den Schneller zu 1000 Faden gerechnet, erforderlich, und wünscht die K. Zuchtthaus-Verwaltung, diesen Garnbedarf entweder durch einen auf das ganze Quantum sich erstreckenden Lieferungs-Record, oder durch einzelne Lieferungs-Recorde in geringerem Belauf zu erlangen.

Zur Verhandlung hierüber ist Termin auf Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr vor der K. Zuchtthaus-Verwaltung in Gotteszell bestimmt.

Die Ortsvorsteher haben dieses ungesäumt öffentlich bekannt zu machen.

Calw, den 9. Juni 1831.

K. Oberamt.

Nach der vom K. Forstamte dahier gemachten Mittheilung haben die Gemeinden Igelsloch, Feldrennach, Arnbach und Loffenau im 1. Quartal 1831

Forststraf-Antheile erhalten, die hier nicht genannten Gemeinden hingegen keine, worauf sich bei Stellung der Rechnungen zu berufen ist.

Neuenbürg, den 4. Juni 1831.

K. Oberamt.
Hörner.

Da der für den Verkehr des Orts Dennach mit dem badischen Orte Langenalb von der Herrenalber Straße aus in den Stadtswald Hüß und Conweiler Gemeinde Wald Blumenstiel bisher gestandene Zollstol zu gleichem Zwecke etwa 200 Schritte rückwärts vom alten Standpunkt gegen Conweiler hin an den ebenfalls nach Dennach führenden Kreuzweg versetzt worden ist, so ist dieß sogleich öffentlich bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 6. Juni 1831.

K. Oberamt.
Hörner.

Liebenzell. (Waaren-Lager-Verkauf.) Aus der Debitmasse des Kaufmanns Christian Ludwig Münz von hier, wird Montag den 20. Juny d. J. der Anfang mit dem Verkauf des Waaren-Lagers gemacht und die folgenden Tage damit fortgesetzt werden, wozu man die Kaufsliebhaber mit dem bemerken einladet, daß baare Bezahlung zur Bedingung gemacht wird, und der Verkauf je Morgens 8 Uhr seinen Anfang nimmt.

Den 4. Juny 1831.

Stadtrath.
Vdt. Stadtschuldheiß,
Wittich.

Liebenzell. (Güterverkauf.) Am nächstfolgenden Montag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Liebenzell mehrere herrschaftliche Güter und zwar neben Baum-Gras- und Wurzgarten ins besondere auch

3 M. $3\frac{1}{2}$ B. Wiesen auf dem untern Brühl und

5 — $\frac{1}{2}$ B. Wiesen im untern Thal

im Ganzen oder stükweise zum Verkauf gebracht werden.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit der Verkaufs-Verhandlung anzuwohnen.

Hirschau, den 13. Juni 1831.

K. Kameralamt.

Verordnungen der

Calw
kommt de
mit einem
mit einem
Einnehmer
Grobheiten
einer Abga
als unbede
Man en
ren Amts
Pflaster-
zu bezahle
nicht sügt
schreiben l
Calw,

Rechsten
im Altwe
Stangen
Uhr auf
vom Har
jung im
einfinden
Calw,

Bei den
Gerste, D
Der Din
die übrig
Herren

Hir
der hiesig
Versicher

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Pflaster-Geld betreffend.) Es kommt der Fall öfters vor, daß Auswärtige, welche mit einem Fuhrwerk hieher kommen, das Pflaster-Geld mit einem kr. von jedem Stück Vieh den aufgestellten Einnehmern verweigern, ja sogar sich gegen letztere Grobheiten erlauben und sich unter allerlei Vorwand einer Abgabe zu entziehen suchen, welche ebenso billig als unbedeutend ist.

Man ersucht daher die löbl. Orts-Vorstände, ihren Amts-Untergebenen zu verständigen, daß das Pflaster-Geld je beim Eintritt in die Stadt zu bezahlen sei, und daß Jeder, der sich der Ordnung nicht fügt, die unangenehme Folgen sich selbst zuzuschreiben habe.

Calw, den 11. Juni 1831.

Stadtrath.
H e f.

Nächsten Montag d. 20. d. Mittags 1 Uhr werden im Altwegwald 23 thannene Baustämme und 13 Stangen, und am Montag d. 4. Juli, Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus einige Hundert Säglöße, vom Hardwald und Altwegwald gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Calw, den 6. Juni 1831.

Stadtschultheißenamt
H e f.

Anseramtliche Gegenstände.

Bei dem Hof Cameralamt Herrenberg wird Roggen, Gerste, Dinkel und Haber aus freier Hand verkauft. Der Dinkel ist von den Jahrgängen 1829 und 1830, die übrigen Früchte sind vom Jahr 1830.

Herrenberg, den 4. Juni 1831.

K. Hof-Cameralamt.

Hirschau. (Geldausleiher.) Bei der hiesigen Stiftspflege sind 50 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.

Stiftspfleger W e i f.

Stuttgart. (Militair Tuch-Lieferung.) Der Jahres-Bedarf von 1831/32 für das Königl. Militair, an
königsblauem,
dunkelblauem,
schwarzem und
ponceau rothem Tuch,

wird auf bereits bestimmte Preise, an diejenigen inländischen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher überlassen werden, welche die preiswürdigsten Musterstücke in Beziehung auf Qualität und Farbe vorlegen.

Es wird nicht gefordert, daß Einer den ganzen Bedarf durch alle Farben, oder eine große Qualität von einer Farbe übernehme, sondern es können auch diejenige konkurriren, welche im Stande sind, wenigstens so viel Ellen von einer Farbe zu liefern, als ein Regiment auf einen Verfalltermin zumal bedarf.

Jeder Lieferungs-Liebhaber hat längstens bis zum 31. August dieses Jahrs von jeder Tuchsorte, von der er zu liefern gesonnen ist, ein ganzes Stück Tuch zu verfertigen und an die Montirungs-Verwaltung allhier als Muster zu übergeben, wie er um den bestimmten Preis die möglichst gute Qualität und Farbe zu liefern sich getraut.

Jeder bezeichnet sein Musterstück auf eine beliebige Weise, übergibt zugleich einen versiegelten Zettel, auf dessen Außenseite das Zeichen seines Tuchs, innen aber sein Namen und Wohnort mit der Erklärung enthalten ist, wie viel Ellen von der Sorte seines Musterstücks er zu übernehmen im Stande sey.

Eine sachkundige Commission, der die Einsender unbekannt bleiben, wird dann darüber erkennen, welche von den eingesandten Musterstücken die preiswürdigsten sind, und dieselben siegeln.

Hierauf werden die versiegelten Zettel beim Kriegsministerium eröffnet, und nach Maassgabe des Commissions-Erkenntnisses das zu liefernde Quantum vertheilt.

Die Ablieferung geschieht an die Regimenter unter der bei denselben angeordneten Controle.

Von den bestimmten Preisen, den Farbemustern und weiteren Bedingungen kann nun jeder Lieferungs-Liebhaber bei der Montirungs-Verwaltung Einsicht nehmen, oder sich solche von derselben zusenden lassen.

Den 1. Juni 1831.

K. Kriegs-Cassen-Verwaltung.
Vdi. Secr. Zimmermann.

Magold. Beuren. (Straßenbau, Altkord.) Die Unterzeichnete Stelle wird am Montag den 20. d. J. die Herstellung des Nachbarschaftswegs von Altenstaig nach Hochdorf, so weit er sich über die Markung von Beuren erstreckt, durch Abstreich in Altkord geben. Der Weg zieht sich ganz im Magoldthale hin, ist 303 Dez. Ruthen lang, und die Kosten seiner Herstellung sind nach dem revidirten Ueberschlag auf 694 fl 42 kr. berechnet.

Die Verhandlung hat auf der Straße selbst, und zwar bei der s. g. Neumühle statt. Man ladet hierzu solche Personen, welche zu Uebernahme der Arbeiten Lust haben, unter dem Anfügen, ein, daß der Altkordant sich über seine Vermögensverhältnisse durch gemeinderäthliche, oberamtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen und jedenfalls einen tüchtigen Bürgen zu stellen habe.

Magold, den 8. Juni 1831.

K. Oberamt
Leemann, Akt.

Calw. (Recreations-Schießen.) Nach dem Wunsche der hiesigen Schützengesellschaft, soll am Feiertag, Johannis der Täufer, als am 24. d. M. ein Recreations-Schießen auf der hiesigen Sägmühle abgehalten werden. Es ergeht daher an alle Herren Schützen, sowohl an die hiesigen als auswärtigen, das geziemende Ersuchen, sich bei demselben Mittags 1 Uhr einzufinden.

Calw, den 13. Juni 1831.

Schützenmeister,
J. J. Mayer.

Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein Haus samt Garten und eingerichteter Bäckerei, wie auch 2 Wiesen an der Chaussee, jede 3 Viertel, mit tragbaren Obstbäumen, und ein Grasacker ungefähr 5 Viertel beim Kollgraben zu verkaufen.

Die Kaufsliebhaber können solches täglich einsehen und mit ihm einen Kauf abschließen.

Jakob Bozenhardt, Bäcker.

Hirschau. (Pfleggeld-Ausleihung.) Bei J. Plocher, Schmid, kann man in Zeit 8 Tagen 300 fl. Pfleggeld gegen Liegenschafts-Verficherung erheben.

Den 8. Juni 1831.

Schuldheiß
Keppler.

Ugenbach. (Haus- und Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Familienverhältnissen sein dahier besitzendes Haus, nebst den dazu gehörigen Gütern, am Feiertag Johanni den 24. d. M. ganz oder theilweis, je nachdem sich Kaufsliebhaber zeigen, zu verkaufen, nemlich:

- 1.) Ein zweistöckiges Haus, enthält im ersten Stock eine Wohnstube, nebst einer Stubenkammer und noch zwei heizbaren kleineren Stuben. Bei dem Haus befindet sich ein Waschhaus, ein laufender Brunnen, eine Holzlege und eine Streuehütte, unter welcher sich ein gewölbter Keller befindet.
- 2.) Eine Scheuer, ebenfalls mit einem gewölbten Keller.
- 3.) Ungefähr 30 Morgen Acker- und Garten-Feld beim Haus.
- 4.) Außerhalb dem Ackerfeld 20 Morgen Wald.
- 5.) Ungefähr 20 Morgen Wiesen an der kleinen Enz, mit 2 Heuschauern und Stallung.
- 6.) Die Hälfte an einer Sägmühle an der kleinen Enz, nebst einem Wohnhaus, wie auch einen Theil an der Kommunalsägmühle.

Zugleich wird bemerkt, daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Die Kaufsliebhaber können obige Gegenstände täglich in Augenschein nehmen, und werden zum Verkauf hiemit höflichst eingeladen.

Den 2. Juni 1831.

Georg Friedrich Keppler.

Calw. (Verkauf-Gegenstände.) Der Unterzeichnete hat zu verkaufen:

- 1.) ein neues Aufzug-Cail sammt Schwiebel;
- 2.) ein gutes Bärner-Wägele mit Eis und
- 3.) einen guten Karren mit 2 Räder.

Auch hat er zu vermieten: zwei Bühnen zum Heu aufzubewahren, im Bischof.

Kleinbub, älterer, Schmid.

Schömberg. (Liegenschafts-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, am Mittwoch den 22. d. M. Nachmittag folgende Liegenschaft im Aufstreich zu verkaufen, als: ein Haus sammt Scheuer, und 6 Morgen Wiesen und Felder beim Haus. Die Aufstreichs-Verhandlung ist im Dehsen. Die Liebhaber werden höflich eingeladen.

Michael Dittus.

Hirschau
Unterzeichneter
im Aufstreich
am oberen
au; 2 W
Berg.

Die U
17. d. M
genommen
und die u
versehen.

Calw
einem G

Liebe
sten Son
1 Uhr,
ein Recre
Schützen
werden.

Calw
und So
sehr billi
Ferner
Tafelmeh
und Mu
Ich bitte

Calw
terung
Diadern
desperfor

Calw
nigen,
ner Kul

Alte
Montag
der Unt
ael Bol

Hirschau. (Heugras-Verkauf.) Die Unterzeichnete ist genehmigt ihr Heugras auf dem Feld im Aufstreich zu verkaufen, nemlich von 1 Morgen am obern Calwer Weg; $3\frac{1}{2}$ Viertel auf der Blätschenau; 2 Viertel daselbst und 1 Viertel am Altbürger Berg.

Die Aufstreichs-Verhandlung wird am Freitag den 17. d. M. Vormittags 11 Uhr in ihrem Haus vorgenommen. Der Zahlungs-Termin ist nächst Jakobi, und die unbekannte Käufer haben sich mit Bürgen zu versehen.

Adam Kienzles Wittwe.

Calw. Das Heugras von ungefähr 5 Viertel aus einem Garten ob dem Kirchhof verkauft

Immanuel Stieckel Schleifer.

Liebenzell. (Scheibenschießen.) Nächsten Sonntag den 19. d. M. wird Nachmittag nach 1 Uhr, in dem obern Bad bei günstiger Witterung ein Receptions-Schießen gehalten — wozu die Herren Schützen, wie sonstige Liebhaber höflich eingeladen werden.

Fr. Zoller, zum obern Bad.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich mit Regen- und Sonnenschirmen, alle mögliche Sorten, Preise sehr billig nehme auch Reparationen an.

Ferner empfiehlt sich meine Frau, mit ganz feinem Tafelmehl, Gerste, Bries, ganz feine Stärke, Mutschlen und Mutschlenmehl; sämtliche Artikel von Ulm. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Instrumentenmacher Hammer.

Logirt im Kronengäßle.

Calw. Nächsten Sonntag ist bei günstiger Witterung abwechslungsreich große Harmonienmusik ins Bindernagels Garten. Entrée 3 Kr. Person, Standespersonen nach belieben.

Calw. Zünftigsten Dank sagen wir allen Denjenigen, welche unsern Mitcollegen am Sonntag zu seiner Ruhestätte begleitet haben.

Im Namen aller Schuhmacher-Gesellen.

Altenstaiig. Hünnerberg. (Holzverkauf.) Montag, den 27. d. Monats, Vormittags verkauft der Unterzeichnete auf dem Hünnerberg, in des Michael Bolzen Privatwald, eine bedeutende Parthie aiche-

ner Klossstäbe und anderes Prügelholz, auch aichene Klöße, wozu die Liebhaber dorthin bis Morgens 7 Uhr eingeladen werden. Die löblichen Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, Gegenwärtiges gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 12. Juni 1831.

Fr. Hensler,
Stadtmusikus.

St. Juliens Schiffbruch und Aufenthalt unter den Wilden.

(Fortsetzung)

Fünfzehn Tage furchtlosem Wandern waren wieder vorüber, als die Unglücklichen auf einen großen Wald dorniger Bäume stießen. Der Wald lag auf ihrem Wege und sie traten in denselben ein, aber wie groß war ihr Schrecken, als sie in der Ferne zwei mächtige Löwen ansichtig wurden. Hinter einem dicken Baume sich verkriechend, warfen sie sich platt auf den Boden, um so der Entdeckung der furchtbaren Bestien zu entgehen. Sie verloren jedoch die Löwen bald aus dem Gesichte und sahen in der Folge keine wieder, gewahrten aber doch oft im Sande die Fußstapfen der Befürchteten, die nicht wenig dazu beitrugen, die Schrecknisse ihrer einsamen Wanderung zu erhöhen. Sie brachten mehrere Tage in dem Walde zu, der sie auf ein ebenes Land führte, dessen rechte Seite behügelte war. Links lag das Meer und in weiter Entfernung schloß eine Kette hoher Gebirge, auf welche sie zu wanderten, den Horizont.

Am Fuße des Gebirges angekommen, erblickten sie einen Schwarzen. Dieser Anblick überraschte sie. Der Wilde lief auf St. Julien zu, der die Flucht ergriff, aber bald vor Muthigkeit und Schrecken bewußtlos niedersank. St. Julien's Freund eilte dem Gefallenen zu Hülfe. Der Schwarze schien nichts Arges im Sinne zu haben, er stieß einige unverständliche Töne aus, aus denen St. Julien's Freund so viel heraus fand, daß es der Frage gegolten, ob sie Neger oder Fremde wären, und er suchte daher dem Wilden ihr beiderseitiges Schicksal durch Zeichen verständlich zu machen. Der Neger entfernte sich. Aus seiner Gesichtsbildung sowohl, als auch aus seiner Bekleidung mit Fellen, schlossen unsere unglücklichen Wanderer,

daß er nicht zu dem Stamme gehörte, von dessen Genossen sie früher so grausam behandelt worden waren. Länger hier zu verweilen, hielt man indessen doch nicht für rätlich.

Acht Tage giengen auf der Durchwanderung dieser Bergkette hin. Klüfte und Thäler, Berge und Niederungen lagen im bunten Gemisch unter einander. Von Zeit zu Zeit fand man etwas röthliches Wasser, das jedoch zum Trinken geeignet war; auch gebrach es nicht an jenen fetten Pflanzen, die für unsere Europäer das himmlische Manna der Wüste waren.

Am Ausgange des Gebirges lag ein Wald, dem früher begegneten völlig gleich. Fünf volle Tage giengen auf die Durchkreuzung dieses Waldes hin. Aus demselben heraustretend, sahen die Pilgrime einen großen Fluß vor sich, der wohl anderthalb englische Meilen breit seyn mochte. Das jenseitige Ufer war mit grünen großblättrigen Bäumen besetzt. Dieser Anblick hatte etwas sehr Erhebendes, es war ein frohliches Vorzeichen kühler Schatten, den die bisher gesehene laublos dornigen Bäume nicht zu gewähren vermocht hatten und unsere arme Verschlagene verbrachten den Ueberrest dieses Tages, so wie die darauf folgende Nacht an dem diesseitigen Ufer, der nächste Morgen aber wurde mit Plänen für die Zukunft hingebracht, denn das jenseitige freundliche Ufer des Flusses, der zu überschreiten war, hatte die Hoffnung neu entzündet.

(Fortsetzung folgt.)

An der Tafel eines berühmten fürstlichen Kriegshelden zu Petersburg kam das Gespräch auf einen russischen Kaufmann in einer entfernten Provinz, dessen Bart so lang wäre, daß er über den Gürtel reiche. Diese naturhistorische Merkwürdigkeit erregte die Neugierde einer anwesenden liebenswürdigen Naturforscherin, und kaum war der Wunsch, den reich bebarteten Mann zu sehen, über das holde Lippenpaar, so schickte der Fürst den Befehl an die Polizei, den Kaufmann herbeizuschaffen. Sechs Monate nachher erinnerte man sich, des Kaufmanns wieder. Nicht ohne einige Ungestlichkeit erkundigte sich der Fürst nach ihm und erhielt die Antwort, daß dieser schon fünf Monate im Gefängniß sitze und noch nichts bekennen wolle. Nun ward der zitternde Geis gerufen, der Dame vorgestellt, gehdrig beaugenscheiniget und entlassen. — Als der Kaufmann nach Hause kam, fand er sein Weib vor Kummer gestorben und sein ganzes Vermögen zu Grunde gerichtet. — Der Fürst biß — Potemkin.

Berichtigung: Im vorigen Blatt No. 23 S. 94 Lin. 14, ist statt Beamten zu lesen Memtern, Lin. 15 statt angemerkt — vorgemerkt, und Lin. 26, statt Anwendung — Anordnung.

Preise

der Früchten, Viktualien &c. am .13 Juni 1831.

Kernen der Scheffel.	14 fl. 24 fr.	13 fl. 19 fr.	10 fl. 42 fr.
Dinkel	5 fl. 12 fr.	4 fl. 52 fr.	4 fl. 36 fr.
Haber	4 fl. 30 fr.	4 fl. 27 fr.	4 fl. 24 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	
Gersten	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	
Bohnen	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	
Wicken	— fl. 54 fr.	— fl. 52 fr.	
Linzen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 24 fr.	1 fl. 12 fr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt 6 Scheffel Kernen, 14 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttag selbst wurden eingeführt 192 Scheffel Kernen, 38 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 12 Schfl. Kernen, 1 Schfl. Dinkel, — Schfl. Haber.

Stadtträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 $\frac{3}{4}$ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteif	5 fr.
Hammeif	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	18 fr.
gezogene	16 fr.
Saife	14 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw H. S.

Calw, gedruckt und verlegt von U. F. Rivinius.

W

No. 2

Von die
auch eine
Unter 6 fr.

Dem An
kommen.
größere Ehe
man die Ab
sehr wenige
unter der
Bekanntma

Es werde
durch dieses
Calw.

Verordn
de

Ober
einem
ber, von
unter ersch
weise ver
überführt
verurtheilt
Auf Be
Gerichtsho
vor diesem